

Bekanntmachung Nr. 031/2006**Richtlinien der Stadt Herzogenrath über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports****Gliederung:**

1. Allgemeine Grundsätze
2. Förderungsfähige Vereine und Verbände
3. Jahreszuwendungen
4. Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene Sportheime
5. Jahreszuwendung an den Stadtsportverband
6. Ehrung von Vereinsmitgliedern
7. In-Kraft-Treten

1. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Herzogenrath fördert den Sport in der Hauptsache dadurch, dass sie den Sportvereinen, Interessengruppen und sonstigen Nutzern die Sportplätze und Turnhallen sowie den Schwimmvereinen und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) die Hallen- und Freibäder im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Energiekostenbeteiligung zur sportlichen Nutzung zur Verfügung stellt.

Die Höhe der Energiekostenbeteiligung ist in einer separaten Richtlinie geregelt.

Darüber hinaus fördert die Stadt Herzogenrath den Sport durch finanzielle Zuwendungen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

2. Förderungsfähige Vereine und Verbände

Förderungsfähig sind:

- a) Sportvereine mit Sitz im Stadtgebiet, die Mitglied des Stadtsportverbandes Herzogenrath sind,
- b) andere Vereinigungen des Sports mit Sitz in Herzogenrath, wenn im Einzelfall die Förderungswürdigkeit anerkannt wird.
- c) Sportvereine und andere Vereinigungen des Sports mit Sitz in Herzogenrath müssen einem Sportdachverband (z.B. LSB) angehörig sein.

3. Jahreszuwendungen

Die Stadt Herzogenrath gewährt zur Förderung des Sports Jahreszuwendungen. Bei der Festsetzung der Jahreszuwendung ist die Jugendarbeit besonders zu berücksichtigen.

Die Jahreszuwendungen werden ohne besonderen Antrag gewährt; ein Verwendungsnachweis hierfür braucht nicht vorgelegt zu werden.

Als Jahreszuwendung erhalten die Vereine eine Pro-Kopf-Bezuschussung je Jugendlichen in Höhe von 8,00 Euro.

Für das Jahr 2006 wird wegen der Einführung zur Mitte des Jahres die Hälfte des erhöhten Betrages (4,00 €) für die Jugendförderung gezahlt werden.

4. Betriebskostenzuschüsse für Sportheime

Die Stadt Herzogenrath gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu den nachgewiesenen Betriebskosten der Umkleide- und Duscheinrichtungen auf Antrag jährlich einen Zuschuss. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Die Grundbesitzabgaben, sofern sie vom Verein gezahlt werden müssen (berechnet nur für den Umkleide- und Duschbereich)

85 % der entstandenen Energiekosten, sofern sie vom Verein gezahlt werden müssen (berechnet nur für den Umkleide- und Duschbereich)

Zahlung einer jährlichen Reinigungspauschale von 13,00 Euro/qm (berechnet nur für den Umkleide- und Duschbereich)

Da im Jahre 2006 die Betriebskosten für das Jahr 2005 erstattet werden, sind die von den Vereinen angemeldeten Betriebskosten in diesem Jahr nach dem bisherigen Verfahren auszusahlen.

Die Erstattung der Betriebskosten für vereinseigene Sportheime im Jahr 2007 für das Jahr 2006 erfolgt bis zum 30.06.2006 nach der bisherigen Regelung und ab dem 01.07.2006 nach den neuen Richtlinien. Die Erstattung der Reinigungskosten an die Vereine, die bisher städtische Sportheime nutzten, erfolgt für den Zeitraum 01.07.06 – 31.12.06 mit der Abrechnung der Betriebskosten für die vereinseigenen Sportheime für das Jahr 2006 im Haushaltsjahr 2007.

5. Jahreszuwendung an den Stadtsportverband

Dem Stadtsportverband Herzogenrath wird jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung ein Betrag für die laufende Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

6. Ehrung von Vereinsmitgliedern

Die Stadt Herzogenrath ehrt einmal jährlich in geeigneter Form erfolgreiche Sportler und Vereinsmitglieder, die sich durch langjährige aktive Tätigkeit besondere Verdienste um das Vereinleben erworben haben.

Die Voraussetzungen für die Ehrung werden in besonderen Richtlinien geregelt.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 01.07.2006 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.01.1985 außer Kraft.

Herzogenrath, den 20.06.06

Der Bürgermeister

gez.

(Zimmermann)